



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Februar 2019

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Januar 2019**
HIER **Arbeitsnummern 1/472, 473**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen Abgeordneter Dr. André Hahn
vom 31. Januar 2019
(Monat Januar 2019, Arbeits-Nr. 1/472, 473)

Fragen

1. *Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der im THW engagierten Menschen mit Behinderung seit dem Inkrafttreten der THW-Mitwirkungsrichtlinie im Jahr 2014 entwickelt? Mit welchen Maßnahmen unterstützt das BMI die Umsetzung der Richtlinie?*
2. *Welche Behindertenverbände wurden bei der Umsetzung der Maßnahme „Öffnung des Ehrenamtes beim THW für Menschen mit Behinderungen“ beteiligt, und welche Pläne hat das BMI konkret zur Evaluierung dieser Maßnahmen?*

Antworten

Zu 1.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hat sich auch aufgrund der THW-Mitwirkungsrichtlinie im Ehrenamt für Menschen mit Behinderungen geöffnet. Die THW-Mitwirkungsrichtlinie regelt, dass Helferinnen und Helfer „im Rahmen ihrer gesundheitlichen Eignung eine Einsatzbefähigung erwerben sollen oder zur Unterstützung im Rahmen ihrer Fähigkeiten“ (§1) eingesetzt werden sollen. Weiter heißt es: „Das THW bietet jedem Menschen die Chance, sich entsprechend seiner Möglichkeiten zu engagieren und in der THW-Gemeinschaft seinen Beitrag zur Mitarbeit beim THW zu leisten.“ (§2) Die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen ist demnach also ausdrücklich erwünscht.

Doch schon immer wurden Menschen mit Behinderungen einbezogen. Die Vielfalt aller Menschen, von Menschen mit und ohne Behinderungen, spiegelt sich daher auch im THW wider. Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit innerhalb des THW an der gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer persönlichen Interessen und gesundheitlichen Möglichkeiten an verantwortungsvoller Stelle mitzuwirken. Eine gesonderte Erhebung von Behinderungen erfolgt bei Ehrenamtlichen aber nicht.

Zu 2.

Um das Ehrenamt beim THW für Menschen mit Behinderung weiter zu öffnen, arbeitet das THW in Abhängigkeit der individuellen Situation der betreffenden Helfer/innen vor Ort mit lokalen Interessensvertretungen zusammen.

Darüber hinaus werden die seitens der Bundesressorts ergriffenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ihr aktueller Umsetzungsstand regelmäßig unter Federführung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. mit Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen in einem Ausschuss erörtert, welcher u. a. die Umsetzung des Aktionsplanes begleitet.